

Er erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition Johannstraße 8. Sperrstunden der Redaktion: Donnerstags 10-12 Uhr. Sonntags 8-10 Uhr.

Annahme der für die nächste Nummer bestimmten Inserate am Donnerstags den 3. Mai Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Auf-Annahme: Otto Klemm, Unterwallstraße 1. Louis Ullrich, Rathhausstr. 23. u. d. Reichsplatz 7. nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 131.

Donnerstag den 10. Mai 1888.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 4 1/2 M., incl. Postgebühren 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 20 Pf.

Interate: Gekostete Beilagen 20 Pf., Gekostete Beilagen 20 Pf., Gekostete Beilagen 20 Pf.

Reklamen: unter dem Redaktionsdruck die Größe, Seite 20 Pf., vor dem Familiennachrichten die Größe, Seite 20 Pf.

## Ämtlicher Theil.

### Ziehender betreffend!

Freitag, den 11. Mai 1888, Nachmittags von 2 Uhr ab im Kaiserpalast der Centralhalle. Die Verlosung erstreckt sich auf alle, bei fremden nicht verwandten Personen in der Stadt Leipzig gegen ein festgesetztes Zielgeld untergebracht, noch nicht schuldfähigen Kinder, und werden die Gewinner, welche auf die Namen, Stand, Charakter, Alter und sonstige Familienverhältnisse der betreffenden Eltern zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufzufordern, die Kinder gebührender Art am oben genannten Tage im bestmöglichen Local dem Herrn Ziehenscommissar unter Vorweisung des Ziehens, beziehentlich Controlbuches vorzuführen.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.) Ludwig Wolf. Stadt.

### Bekanntmachung.

Das Umherlaufen von Hunden betr. Da die Bestimmung in §. 84 des Straßenpolizei-Regulativs, monach große und starke Hunde, welche beim freien Umherlaufen öffentliche Anlagen beschädigen, Verursachende gefährden und insbesondere Kinder in Gefahr bringen können, ungenügend zu sein, auf der Straße nicht frei umherlaufen dürfen, sondern an kurzer Leine zu führen sind, noch immer nicht genügend beachtet wird, so bringen wir dieselbe hierdurch in ernsthafte Erinnerung.

Wir haben daher den Cavalier angewiesen, diejenigen Hunde, welche sich auf den gepflasterten beziehentlich eingetragenen Thieren unserer Anlagen in Stadt, Vorstädten und Parks umherstreifen, nach Möglichkeit wegzufahren. Ueber solche weggehende Hunde wird nach Ablauf von 3 Tagen, wenn sie nicht bis dahin vom Besitzer gegen Enthaltung der Hund- und Unterhaltungsgebühren abgeholt werden, anderweitig veräußert werden.

Leipzig, den 8. Mai 1888. Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig. IX. 2963. Dr. Georgi. Rathschreiber.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für das Reinigungsgebäude, das Regenergebäude, das Regulierungsgebäude, sowie für das Wasserkloaken und das Wirtenergebäude bei dem Erneuerungsplan der I. Gasanstalt soll zusammen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Gonnexstr. 10 und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.) Ludwig Wolf. Stadt.

Das von der unterzeichneten Behörde am 22. September 1884 für Wandarbeiten angegebene Verzeichnis von hier s. obige Seite ist durch den längeren Zeit in Leipzig verblieben geblieben und im Kaufhaus abzugeben.

III. 1598. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Rathschreiber.

I. 2572. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Rathschreiber.

### Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau des linken Flügels des Schulgebäudes erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Stein-, Isolirungs-, Klempner- und Bedachungsarbeiten, sowie die Eisenarbeiten soll vergeben werden. Beschäftigt werden aus dem Kreis der Bewerber, welche die Ausführung der Arbeiten im besten Interesse der Stadtverwaltung zu bewerkstelligen im Stande sind.

Der Schulvorstand. Julius Kabsch, Sec.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Eitelmetzarbeiten für das Reinigungsgebäude, das Regenergebäude, das Regulierungsgebäude, sowie für das Wasserkloaken und das Wirtenergebäude bei dem Erneuerungsplan der I. Gasanstalt soll zusammen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Gonnexstr. 10 und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.) Ludwig Wolf. Stadt.

### Bekanntmachung.

Die Localitäten der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten (Ritterstraße 6, 1.) bleiben wegen vorzunehmender Reinigung.

Leipzig, den 8. Mai 1888. Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.) Ludwig Wolf. Stadt.

### Bekanntmachung.

Die Inhaber der als verloren, vermisst oder sonst als abhanden gekommen angegebenen Pfandbriefe Lit. V 59 295, 59 409, 79 845, 92 037, Lit. W 16 992, 19 135, 35 247, 35 248, 35 251, 37 696, 39 476, 43 640, 46 581, 58 044, 58 045, 58 046, 58 047, 58 048, 58 049, 61 263, 61 264, 61 265, 61 266, 73 149, 77 162, 77 173, 77 700, 82 881, 84 088, 84 251, 90 921, 93 530, 96 749, 99 062, Lit. X 7061, 10 104, 12 432, 15 012, 15 065, 17 894, 19 601, 26 398, 27 236, 28 710, 30 599, 33 648, 36 977 werden hierdurch aufgefunden, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine zu merkten Verfallzeit bei unterzeichneter Kasse zu melden, um die Scheine zu erhalten, widrigenfalls der Pfandbrief-Ordre gemäß dem Ausweise der Kasse angeteilt und der Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 8. Mai 1888. Die Verwaltung des Leibhauses und der Sparcasse.

### Wohnungs-Vermiethung.

Die in der I. Etage der der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücke Salzgäßchen Nr. 2 gelegene, aus Vorhof, 7 Stuben, mehreren Kammern, 3 Boden- und 2 Keller-Abtheilungen bestehende Wohnung soll vom 1. October d. J. an gegen halbjährliche Kündigung Mittwoch, den 23. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Meistbietenden anderweit vermiethet werden.

Leipzig, den 8. Mai 1888. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Rathschreiber.

### Gewölbe-Vermiethung.

Das in der Gasstraße der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Hausgrundstück Salzgäßchen Nr. 2 gelegene, bisher zum Verkauf von Wagnern vermiethete Gewölbe soll vom 1. October d. J. an gegen halbjährliche Kündigung Mittwoch, den 23. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 16, gegen halbjährliche Kündigung auf dem Meistbietenden anderweit vermiethet werden.

Leipzig, den 1. Mai 1888. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Rathschreiber.

### Bekanntmachung.

Die hiesigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen werden in der Zeit vom 4. Mai bis mit 13. Juli 1888 an jedem Freitage, Nachmittags von 1/2 bis 1/2 Uhr, im Schloßpark-Verwaltungsbureau durch den Impfer Dr. med. Koch vorgenommen, welchem die 8 Tage darauf (Freitag, Nachmittags 1/2 Uhr) der Impfung ebenfalls besorgt werden muß.

Der Gemeindevorstand. Grottel.

### Bekanntmachung.

Unter, das Rühren der Quante an der Peise im Hofenthale verbliebene Bekanntmachung vom 14. März d. J. wird hierdurch bis auf Weiteres wieder aufgehoben. Leipzig, den 8. Mai 1888. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Rathschreiber.

## Nichtamtlicher Theil.

### Deutschland und Frankreich.

Die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich sind seit sehr langer Zeit so gespannt, daß nur die deutsche Besondere den Ausbruch des Krieges bisher verhindert hat. Der neueste Beweis für die feindseligen Gesinnungen der Franzosen gegen Deutschland, die empörte Behandlung, welche drei deutsche Studenten bei einem Besuche in Belgien erlitten haben, hätte das Maß voll gemacht, wenn es nicht schon längst überböl gewiesen wäre.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Rathschreiber.

Die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich sind seit sehr langer Zeit so gespannt, daß nur die deutsche Besondere den Ausbruch des Krieges bisher verhindert hat. Der neueste Beweis für die feindseligen Gesinnungen der Franzosen gegen Deutschland, die empörte Behandlung, welche drei deutsche Studenten bei einem Besuche in Belgien erlitten haben, hätte das Maß voll gemacht, wenn es nicht schon längst überböl gewiesen wäre.

Die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich sind seit sehr langer Zeit so gespannt, daß nur die deutsche Besondere den Ausbruch des Krieges bisher verhindert hat. Der neueste Beweis für die feindseligen Gesinnungen der Franzosen gegen Deutschland, die empörte Behandlung, welche drei deutsche Studenten bei einem Besuche in Belgien erlitten haben, hätte das Maß voll gemacht, wenn es nicht schon längst überböl gewiesen wäre.

Die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich sind seit sehr langer Zeit so gespannt, daß nur die deutsche Besondere den Ausbruch des Krieges bisher verhindert hat. Der neueste Beweis für die feindseligen Gesinnungen der Franzosen gegen Deutschland, die empörte Behandlung, welche drei deutsche Studenten bei einem Besuche in Belgien erlitten haben, hätte das Maß voll gemacht, wenn es nicht schon längst überböl gewiesen wäre.

Die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich sind seit sehr langer Zeit so gespannt, daß nur die deutsche Besondere den Ausbruch des Krieges bisher verhindert hat. Der neueste Beweis für die feindseligen Gesinnungen der Franzosen gegen Deutschland, die empörte Behandlung, welche drei deutsche Studenten bei einem Besuche in Belgien erlitten haben, hätte das Maß voll gemacht, wenn es nicht schon längst überböl gewiesen wäre.

Frankreich im Zustande der Vertheidigung befindet, während es in Wahrheit seit 19. Juli 1870 bis zu der Vertheidigung deutscher Studenten in Belgien.

Frankreich befindet sich heute im Zustande einer Art von Anarchie, zwei Gewalten von etwa gleicher Macht streiten mit einander um den Vortritt, Präsident und Regierung der Republik, die vor Kurzem noch sich einem ungeordneten General gegenüber befanden, sind heute Baulanger gegenüber in die Vertheidigung zurückgetreten. Bei der Kundgebung Carnot's in Belgien traten ihm vielfach Paulinger gegenüber in die Vertheidigung zurückgetreten. Bei der Kundgebung Carnot's in Belgien traten ihm vielfach Paulinger gegenüber in die Vertheidigung zurückgetreten.

Leipzig, 10. Mai 1888.

Der Durchlauchtigste Herr Reichsminister des Johanniter-Ordens, Prinz Albert von Preußen, hat unter dem 24. März er. an Se. Majestät den Kaiser und Königin ein Kundgebungsschreiben gerichtet und von Allerhöchstem Dese geantwortet, daß Se. Majestät die Kundgebung der Mitglieder des Johanniter-Ordens bringen zu dürfen, nachdem Se. Majestät der Kaiser und Königin die Kundgebung genehmigt hat, finden wir dieselbe nachstehend hier ab:

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben unter dem 24. März er. an Se. Majestät den Kaiser und Königin ein Kundgebungsschreiben gerichtet und von Allerhöchstem Dese geantwortet, daß Se. Majestät die Kundgebung der Mitglieder des Johanniter-Ordens bringen zu dürfen, nachdem Se. Majestät der Kaiser und Königin die Kundgebung genehmigt hat, finden wir dieselbe nachstehend hier ab:

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben unter dem 24. März er. an Se. Majestät den Kaiser und Königin ein Kundgebungsschreiben gerichtet und von Allerhöchstem Dese geantwortet, daß Se. Majestät die Kundgebung der Mitglieder des Johanniter-Ordens bringen zu dürfen, nachdem Se. Majestät der Kaiser und Königin die Kundgebung genehmigt hat, finden wir dieselbe nachstehend hier ab:

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben unter dem 24. März er. an Se. Majestät den Kaiser und Königin ein Kundgebungsschreiben gerichtet und von Allerhöchstem Dese geantwortet, daß Se. Majestät die Kundgebung der Mitglieder des Johanniter-Ordens bringen zu dürfen, nachdem Se. Majestät der Kaiser und Königin die Kundgebung genehmigt hat, finden wir dieselbe nachstehend hier ab:

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben unter dem 24. März er. an Se. Majestät den Kaiser und Königin ein Kundgebungsschreiben gerichtet und von Allerhöchstem Dese geantwortet, daß Se. Majestät die Kundgebung der Mitglieder des Johanniter-Ordens bringen zu dürfen, nachdem Se. Majestät der Kaiser und Königin die Kundgebung genehmigt hat, finden wir dieselbe nachstehend hier ab:

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben unter dem 24. März er. an Se. Majestät den Kaiser und Königin ein Kundgebungsschreiben gerichtet und von Allerhöchstem Dese geantwortet, daß Se. Majestät die Kundgebung der Mitglieder des Johanniter-Ordens bringen zu dürfen, nachdem Se. Majestät der Kaiser und Königin die Kundgebung genehmigt hat, finden wir dieselbe nachstehend hier ab: